Die Siegel der Hauptorte und Landstädte der Kantone Schaffhausen und Appenzell

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **9 (1853-1856)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Siegel

der Hauptorte und Landstädte

der Kantone

Schaffhausen und Appenzell.

Die Siegel
der Städte Schaffhausen und Stein.

Der Ort Schaffhausen (Scafhusirum im Jahr 800 [1])), welcher schon im frühen Mittelalter aus Hütten für Schiffer und für Kaufmannsgüter, die hier wegen des nahen Rheinfalls ihren Weg zu Schiffe nicht fortsetzen können und ausgeladen werden müssen, entstanden war, gehörte im Anfange des XI. Jahrhunderts dem Grafen Eberhard von Nellenburg, welcher in demselben an der Mündung des Flüsschens Durach in den Rhein im Jahr 1052 zu Ehren des Erlösers und Aller Heiligen ein Kloster stiftete. Nicht weit von da wurde nach des Grafen Tod von dessen Gemahlin Ida in einsamer Gegend ein Frauenkloster gegründet und der S. Agnes geweiht. Von diesem Zeitpunkte an vergrössert sich der Flecken Schaffhausen, und wird von Eberhards Sohn Burkhard dem Kloster Allerheiligen übergeben. Im Jahr 1190 erscheint er als Stadt, erhält im 13. Jahrhundert Mauern und Graben und 1264 die Bedeutung einer Reichsstadt. In den Fehden zwischen den Häusern Habsburg und Nellenburg streitet Schaffhausen auf der Seite des erstern; auch bei der Schlacht am Morgarten kämpfen seine Bürger in den Reihen des östreichischen Heeres. Seinen Unwillen über die dem östreichischen Herzoge geleistete Hülfe liess Ludwig der Bayer Schaffhausen dadurch empfinden, dass er dieselbe nebst verschiedenen andern Städten im Jahr 1330 an Oestreich selbst verpfändete.

Da das Gemeinwesen zu Schaffhausen ursprünglich nur von Edelleuten besorgt wurde, weil der grösste Theil der Einwohner ihre oder der beiden Klöster Hörige waren, so stellte, dem Verlangen der rasch zunehmenden nichtadelichen Bevölkerung Rechnung tragend, im Jahr 1360 Herzog Leopold bei seiner Anwesenheit in Schaffhausen einen Ordnungsbrief aus, nach welchem der grosse Rath von Schaffhausen zu gleichen Theilen aus Adel und Bürgerschaft gewählt werden sollte.

Als im Jahr 1415 Herzog Friedrich, welcher der Stadt ein Recht nach dem andern abgetreten und sogar dem Abte von Allerheiligen gestattet hatte, die ihm noch einzig gebliebene Befugniss der Ernennung des Schultheissen zu verkaufen, geächtet wurde, erwarb sich die Stadt gegen Erlegung des Pfandschatzes vom Kaiser Sigmund wieder die Reichsunmittelbarkeit.

In der Mitte des XV. Jahrhunderts vom schwäbischen Adel befehdet und 1454 belagert erhielt die Stadt Schaffhausen noch zu rechter Zeit Hülfe von den Eidgenossen, mit denen sie sich verbündete, und kämpfte dann aus Dankbarkeit für den ihr geleisteten Schutz an ihrer Seite in den burgundischen Kriegen.

---

1) Neug. 139.

Am 10. August 1501 erfolgte bald nach dem Eintritte Basels in den Schweizerbund auch die Aufnahme der Stadt Schaffhausen unter die eidgenössischen Stände.

Ihr Gebiet erweiterte die Stadt Schaffhausen hauptsächlich durch Kauf; das Stück Land, das sie im Kriege mit dem schwäbischen Adel sich erworben hatte, war von geringer Bedeutung. Im Laufe des XVI. und XVII. Jahrhunderts bildete sich der Canton ziemlich in der Form, wie er jetzt besteht, dadurch aus, dass die Stadt vom Bischofe von Constanz, vom Kloster Allerheiligen, vom Kloster Paradies, von den Grafen von Lupfen, von Sulz, von denen von Fulach und andern Grundbesitzern ein Stück Land nach dem andern käuflich an sich brachte. Durch die Mediationsakte im Jahr 1803 erhielt Schaffhausen die Stadt Stein nebst dem Flecken Ramsen und den Dörfern Hemishofen und Dörflingen, welche alle sich faktisch schon 1799 dem Kanton angeschlossen hatten. (Beschreibung des Kantons Schaffhausen von Ed. Im-Thurn.)

Zur Zeit, als der Rath von Schaffhausen sein erstes Siegel anfertigen liess, stand die Stadt noch unter der Herrschaft des Abtes von Allerheiligen. Er war es, der den Schultheissen ernannte. Es lag in diesem Umstande für Schaffhausen die Aufforderung, nach dem Vorgange anderer Städte als Siegelbild den Schutzpatron der geistlichen Corporation zu wählen, von der man abhängig war. Allein wie sollten Alleheiligen dargestellt werden, für deren bildliche Bezeichnung kein Ausdruck gefunden worden war? Man half sich also durch das so häufig angewandte Mittel, dass man aus der Bedeutung des Ortsnamens ein sogenanntes redendes Wappen construirte, wobei man sich indessen die Freiheit erlaubte, mit Hintansetzung der Etymologie dem Worte einen ganz andern Sinn beizulegen. Da das Wort Scapha, altdeutsch Schiff[1]), in dieser Form längst untergegangen war, so dachte man sich den Namen Schaffhausen als die Bezeichnung von Schafhäusern, und wählte für Darstellung desselben ein Schaf, aber kein gemeines, sondern einen mit gewaltigen Hörnern ritterlich ausgestatteten Widder, und für Bezeichnung des zweiten Theiles auch nicht ein gewöhnliches Haus, sondern das Thor einer wohlbefestigten Stadt, welche durch eine über die Mauern hervorragende Kirchthurmspitze angedeutet wird. Der Widder, auf dem

ersten Siegel

das die Stadt anfertigen liess (Taf. XVI. Fig. 1), wie er auf seinen kurzen starken Beinen mit aufgerichtetem Kopf und gewaltigen Hörnern aus seiner die möglichste Sicherheit gewährenden Hürde herausspazirt und sich trotzig umsieht, ist eine possierliche, aber den aufstrebenden Sinn der Bürgerschaft sehr gut charakterisirende Figur. Die Bauart des den Eingang in die Stadt schützenden Thurmes weist auf das 13. Jahrhundert hin. Die Umschrift auf diesem Siegel lautet:

✠ S . CIVITATIS . SCAFVSENSIS

Eine lateinische Urkunde vom Jahr 1275, welche eine Vergabung eines Johannes Leo, Bürgers von Schaffhausen, an das Kloster S. Agnes enthält, ist das älteste Document, an welchem dieses Siegel gefunden wurde. An diesem so wie an sechs andern Urkunden in der Sammlung des Herrn Director Harder, welche zwischen den Jahren 1280 und 1331 ausgestellt sind, mangelt noch das später dieses älteste Siegel begleitende Rücksiegel, welches in einem Kreise die Buchstaben H I O A

1) Das Wort kommt auch im Namen Aschaffenburg vor, das Flussschiffburg, Schutz der Flussschiffe, bedeutet.

(Taf. XVI. Fig. 1 a) enthält. Die älteste Urkunde, an welcher Herr Harder dieses Rücksiegel bemerkt hat, ist ein Schuldinstrument vom Jahr 1341. Nach der Ansicht des ebengenannten Alterthumsforschers enthält dieser kleine Stempel die Anfangsbuchstaben der Worte Jacobus Henkartensis Ovidomensis Abbas mit Beziehung auf den Abt Jacob I. von Henkart, welcher von 1333 — 1353 dem Kloster Allerheiligen vorstand, und in dieser Eigenschaft die Schultheissenwürde zu verleihen hatte. Die frommen Aebte waren nämlich mit der im Siegelbilde ausgesprochenen Deutung des Wortes Schaffhausen ganz einverstanden und versuchten, jedoch ohne Erfolg, auch die lateinische Uebersetzung dieses Namens in die Curialsprache einzuführen. Nach einer weniger künstlichen Erklärungsweise könnte man in den angeführten Buchstaben das Wort Johannes vermuthen, und diesen Namen auf den Abt Johannes im Thurn beziehn, welcher diese Würde 1323 bis 1333 bekleidete. Die Stellung der Buchstaben spricht nicht gegen diese Annahme. Genauere Untersuchung der Zeit, in welcher dieses Rücksiegel zuerst auftritt, wird diese Frage entscheiden.

Dieses Siegel blieb bis zum Jahr 1372 in Anwendung, und ging in dem grossen Brande, der in diesem Jahre Schaffhausen betraf, zu Grunde.

Nach diesem ältesten Siegel kam das grosse Stadtsiegel in Gebrauch.

Zwischen der Anfertigung des ersten und des

zweiten Siegels

war Schffhausen gegenüber dem ehemaligen Stadtherrn, dem Abte, und dem umwohnenden Adel zu grösserer Selbstständigkeit und zu Ansehen gelangt, und dieses Gefühl innerer Stärke musste sich auch in den äussern Abzeichen von politischer Bedeutung kund geben. Es wurde daher die Anschaffung eines viel grösseren und schmuckern Siegels verordnet. (Siehe Taf. XVI. Fig. 2.) Die Zeichnung des Bildes ist zwar ziemlich dieselbe, wie im früheren Siegel; doch bemerken wir im architectonischen Theile, dass der Spitzbogenstyl zur Herrschaft gekommen ist. Grössere Veränderung hat, zwar nicht zu seinem Vortheile, der Hauptgegenstand, der Bock erfahren. Die dichte krause Wolle des frühern, hängt bei diesem in langen Zotten herab, er hat den gedrängten Wuchs und den Ausdruck der Kühnheit und der Energie verloren, und steht grad aus schauend recht gutmüthig unter seinem Stadtthor. Das Siegelfeld ist mit Pflanzenornamenten belebt. Die Umschrift lautet wie beim vorigen, aber in gezierteren Buchstaben

✠ . SIGILLVM . CIVITATIS . SCAFVSENSIS.

Dieses Siegel, dessen noch vorhandener silberner Stempel im Staatsarchive aufbewahrt wird, blieb bis zum Jahr 1470 zur Bekräftigung aller Urkunden von etwelcher Bedeutung in Anwendung. Von dieser Zeit an bis in's dritte Decennium des XVI. Jahrhunderts wurde es nur an wichtigere Documente gehängt. Es ist stets mit einem Rücksiegel (Taf. XVI. Fig. 2 a.) versehen, das von Anfang an mit ihm auftritt, und den Namen Johannes, den Vornamen des damals regierenden Schultheissen, Johannes von Randenburg, bezeichnet. Eine Jahreszahl ist dem Stempel nicht eingegraben.

Das dritte Siegel

„unser Statt minder Insigel" genannt, ist, wie die Umschrift

S . Secretu . Civitat . Scafosensis .

aussagt, ein geheimes Rathssiegel. Die Form der Buchstaben ist aus der neugothischen Majuskel in die Minuskel übergegangen. (Taf. XVI. Fig. 3.) Es findet sich zuerst einer Urphede vom Jahr 1415 angehängt, welche „Hans der harnescher von Costanz" zu schwören hatte. Seine Anfertigung stammt ohne allen Zweifel aus dem eben genannten Jahr, in welchem, wie oben bemerkt worden, die Stadt Schaffhausen die Reichsunmittelbarkeit wieder erlangte. Um die Wiedererwerbung der Reichsfreiheit und die Erlösung aus östreichischer Herrschaft anschaulich zu machen, springt der in den frühern Siegeln stehende Bock auf diesem in mächtigem Satze zum Thor hinaus. In diesem Bilde sind die Hörner des Thieres auf die gehörige Grösse zurückgeführt, die Beine aber viel zu lang und verzeichnet. Der Thurm wendet hier nicht, wie bei den frühern, eine Seite, sondern eine Ecke dem Beschauer zu. Das Mauerwerk besteht aus Buckelsteinen, und der Kirchthurm ist weggeblieben.

Dieses Siegel wurde bis 1471 gebraucht, und ist nicht mehr vorhanden. An seine Stelle ist

das vierte Siegel,

das grössere Secretsiegel getreten (Taf. XVI. Fig. 4), welches an Urkunden vom Jahr 1470 — 1701 vorkommt und noch vorhanden ist. Unter allen Siegeln von Schaffhausen wurde dieses am längsten gebraucht, bis zur Abschaffung der pergamentenen Briefe, ja es ist gegenwärtig noch nicht ausser Dienst gekommen, da bis in die neueste Zeit, wenigstens zwanzig Jahre nach der Theilung von Stadt- und Staatsgut der Amtsbürgermeister dasselbe zur Besieglung von Missiven benutzte. Seine Anfertigung fällt in das Jahr 1470, wie aus dem Umstande zu schliessen ist, dass es zuerst den in diesem Jahre ausgestellten Urkunden beigegeben wurde. Eine grosse hölzerne Kapsel ersetzte, was ihm an Umfang abging. Es trägt in modernern Buchstabenformen die Umschrift:

Sigillum . Secretum . Civitat . Scafhusens .

Der mit ausgestreckter Zunge zum Thor hinaus galoppierende Bock ist hier mit Ausnahme der en face gedrehten Hörner richtig gezeichnet. Der Tradition zu lieb ist die Form des Stadtthores im Allgemeinen beibehalten; allein anstatt der mit Zinnen besetzten Stadtmauer erblicken wir ein Wohnhaus, das mit grossen viereckigen Fenstern versehen, mit Ziegeln bedeckt und einem Dachknopf ausgerüstet ist, Beweise, dass die Zeit der Fehden vorüber, und Sicherheit der Person, nebst Wohlstand an ihre Stelle getreten sind.

Auf dem Feldpanner führte Schaffhausen einen freistehenden, schwarzen Widder in gelbem Felde, wie das in der Schlacht bei Sempach verlorne Panner beweist. Im Jahr 1512 erhielten die Schaffhauser gleich den übrigen Eidgenossen vom Pabst Julius II. für treu geleistete Dienste ein Panner zum Geschenke, auf welchem der freie Widder mit gewissen urkundlich zuerkannten Zierrathen ausgestattet erscheint. Von da an führte die Stadt beide Wappen, bis zum Schluss des XVIII. Jahrhunderts. Das durch Pabst Julius um etwas vermehrte Wappen, ist nun dasjenige des Kantons, während die Stadt das ursprüngliche, den aus dem Thurm hervorspringenden Widder beibehalten hat.

Die Siegel von Stein.

Diese am Ausflusse des Rheins aus dem Untersee höchst anmuthig gelegene, in der Nähe einer römischen Feste und Brücke erbaute Stadt soll im Jahr 966 von Herzog Burkhard II. von Schwaben mit Mauern umgeben worden sein. Im Jahr 1005 wurde die Abtei des heiligen Georg von Hohentwiel hieher verlegt. Die Kastvögte der Stadt, die Freiherrn von Klingen, bemächtigten sich nach und nach der Stadt und verkauften 1359 die Hälfte derselben an Oestreich, erhielten sie 1415 wieder zu Lehen und verkauften sie neuerdings sammt der andern Hälfte in den Jahren 1419 und 1433 an die Herrn von Klingenberg. Von diesen kaufte sich Stein 1459 wieder frei und verbündete sich zwei Jahre später mit Schaffhausen und Zürich. 1484 musste sich Stein wegen Schulden und dringender Ansprüche des Abtes von St. Georgen in den Schutz der Stadt Zürich begeben, welche die Schulden bezahlte und auch die Kastvogtei über das Kloster erhielt. 1798 schloss sich Stein an die Stadt Schaffhausen an.

Nach dem Muster anderer Städte, welche den Schutzheiligen des Ortes als Wappenbild wählten, hat auch Stein den Ritter St. Georg, zu dessen Ehre die Abtei gestiftet worden war, als Abzeichen in sein Siegel aufgenommen. Bis jetzt sind uns drei Siegel der Stadt Stein bekannt geworden, nämlich ein altes, ein neueres, und noch ein drittes sogenanntes Secretinsiegel, das mit dem letztern aus derselben Zeit herstammt.

Das erste,

welches ohne Zweifel im Anfange des XIV. Jahrhunderts verfertigt worden ist, stellt den St. Georg zu Pferd und, nach älterer Auffassung, mit entblösstem, von einem Heiligenschein umgebenen Haupte vor, am linken Arme einen dreieckigen Schild mit dem Kreuzeszeichen tragend, mit dem rechten den Speer in den Rachen des geflügelten Ungethüms stossend. Das Pferd trägt ebenfalls zum Siege bei, indem es die Vorderbeine auf den Leib des Drachen setzt. Das Siegelfeld ist rautenförmig eingetheilt und mit Sternchen besetzt. (Taf. XVI. Fig. 5.) Die Umschrift lautet:

S . SCVLTETI . ET . VNIVERSITATIS . Ī . STAIN

Ein Abdruck dieses Siegels kommt, wie es scheint, im Archive von Stein an einer einzigen Urkunde vom Jahr 1460 vor.

Das zweite Siegel

gehört nach dem Charakter der freilich fast unleserlichen Schrift und der Zeichnung des Bildes zu urtheilen der Mitte des XV. Jahrhunderts an. (Taf. XVI. Fig. 6.) Hier hebt sich der heilige Ritter mit der Lanze, den ungeflügelten Lindwurm zu durchbohren, auf dem Sattel empor, und nimmt eine senkrechte Stellung an. Das Pferd wird beim Anblick des Ungeheuers scheu, wendet den Kopf um und sperrt das Maul auf. Die Zeichnung dieses Bildes ist sehr roh und fehlerhaft. Da dasselbe fast die ganze Fläche des Siegels einnimmt, so konnte die Schrift nur in einem einzigen Worte bestehen, welches ohne Zweifel S. Stain zu lesen ist.

Das dritte Siegel

zeigt uns St. Georg in einem Schienenpanzer des XV. Jahrhunderts, ohne Schild, den Kopf mit

einem Helm bedeckt, auf welchem als Helmzierde ein Kreuz aufgepflanzt ist. (Taf. XVI. Fig. 7.) Er reitet von rechts nach links und führt die Lanze mit dem linken Arme. Der Drache, über den das Pferd wegspringt, ist mit Hautflügeln und Stacheln versehen. Das Bild ist voll Leben und Bewegung, die Zeichnung correct, die Ausführung fleissig. Es reiht sich daher dieses Siegel den hübschern unter den schweizerischen Städtesiegeln an. Die Inschrift, welche ungewöhnlicher Weise unten anhebt, lautet:

Secretu der stat stain

Da diese drei Siegel der Stadt Stein nur höchst selten an Urkunden angetroffen werden, so ist es unmöglich anzugeben, zu welcher Zeit ihr Gebrauch begonnen und aufgehört hat.

Neukirch.

Das kleine, im obern Klettgau gelegene Städtchen Neukirch[1]) war früher Eigenthum des Bisthums Constanz, wurde 1525 an die Stadt Schaffhausen verkauft, und von dieser durch Vögte verwaltet. Ein altes „von Vogt und Rath" gebrauchtes „Insigel der statt nünkilch" hängt an einer Urkunde vom Jahr 1433, ist aber leider sehr verdorben. Das Siegelbild zeigt ein langes niedriges Kirchengebäude mit drei Rundbogenfenstern, einem hohen Eingang und zwei Thürmen, von denen der dünnere aber längere sonderbarer Weise aus der Mitte des Schiffes aufsteigt. Ohne Zweifel weist diese Darstellung auf eine Eigenthümlichkeit in der Bauart der alten Kirche oder auf einen Anbau einer neuen Kirche an eine ältere hin. In spätern Siegeln bleibt der zweite Thurm weg. Die Umschrift lautet:

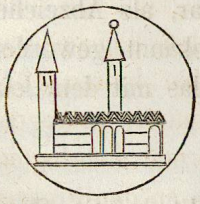

Sigillum opidi in Niunkilch.

Die historischen Angaben betreffend die Siegel dieses Kantons verdanken wir Herrn Wilhelm Harder, Director der Strafanstalt in Schaffhausen, welcher wie keiner seiner Mitbürger die Geschichte seiner Vaterstadt aufzuhellen bemüht ist, und sich die Erforschung und Erhaltung ihrer Denkmäler angelegen sein lässt.

---

1) Der Name dieses Ortes wurde im Jahr 861 Niuchilchum geschrieben, und bedeutet „Bei den neuen Kirchen" nicht „Bei den 9 Kirchen", wie man gewöhnlich annimmt.

Die Siegel

des Kantons Appenzell.

Die Gebirgsgegend, jetzt unter dem Namen Kanton Appenzell bekannt, welche in römischer Zeit zur Provinz Rätien gehörte, taucht in der Geschichte der Alpenländer erst im 7. Jahrhundert auf, nachdem das im Jahr 614 gegründete Kloster St. Gallen dort allmälig die Herrschaft über den grössten Theil des Bodens und der Bewohner erlangt hatte. In dieser Abhängigkeit von dem genannten Kloster nahmen die Appenzeller während des XIII. Jahrhunderts an den Kriegs- und Eroberungszügen der St. Gallischen Aebte thätigen Antheil, sahen sich aber in den Jahren 1277 und 1281 gezwungen, den Bedrückungen, die sie selbst von diesen zu erleiden hatten, entgegenzutreten. Müde der Lasten, welche ihnen ihre geistlichen Oberherren ohne Unterbruch auferlegten, schlossen sich endlich im Jahr 1377 Appenzell, Hundwil, Urnäschen, Gais und Teufen an den grossen Bund der Reichssädte an und erhielten als die vier sogenannten Reichsländlein eine freie Verfassung und das Recht, ihre Amtleute selbst zu wählen. Nach der im Jahr 1389 erfolgten Auflösung dieses Bundes warf sich Abt Cuno zum einzigen Oberherrn des Landes auf und behandelte dasselbe mit grausamer Strenge. Im Jahr 1400 schlossen Appenzell und Trogen ein Schutz- und Trutzbündniss, dem eine bedeutende Zahl umliegender Ortschaften und bald darauf auch die Stadt St. Gallen und zuletzt noch Herisau mit einigen andern Dörfern beitraten, worauf im Jahr 1402 der Krieg der Verbündeten gegen den Abt und seine Dienstmannen begann. Es dauerte indessen nicht lange, so sagten sich Stadt und Landschaft St. Gallen wieder von dem Bunde los und traten demselben feindlich gegenüber. Die Berggemeinden hielten aber nur um so fester zusammen, und wurden von nun an, da Appenzell ihren Vereinigungspunkt bildete, mit dem gemeinsamen Namen Appenzeller bezeichnet. Die Schlachten am Speicher 1403, am Stoss und zu Wolfshalden 1405 sicherten ihnen die eben errungene Unabhängigkeit. Durch den Ruf ihrer Tapferkeit und ihres Freiheitssinnes gelangten sie an die Spitze des sogenannten freien Bundes am obern See, der sich die Befreiung der Völker vom Drucke des Adels zur Aufgabe machte. Im Jahr 1415 nahmen die Appenzeller Theil an der Eroberung der Ländereien Herzog Friedrichs von Oestreich und 1422—25 an derjenigen der italienischen Vogteien. Dagegen wurden sie 1428 für ihren Uebermuth vom Grafen Friedrich von Toggenburg, in dessen Länder sie gefallen waren, hart bedrängt, bis es den Eidgenossen gelang, im Jahr 1429 den Frieden zu vermitteln. Bei dem Kriege Zürichs mit den Eidgenossen schloss sich Appenzell an die letztern an und wurde im Jahr 1452 in den Bund derselben

aufgenommen. Die Reformation, welche bei einem Theile der Bewohner Eingang fand, hatte 1597 die Trennung des Landes in Ausser- und Inner-Roden [1]) zur Folge. (Rüsch, Canton Appenzell.)

Was die Siegel des Landes Appenzell im Allgemeinen und der dem Abte des Klosters St. Gallen unterworfenen Städte und Orte betrifft, so führen dieselben fast ohne Ausnahme auf Bannern und Siegeln das Bild, welches schon in sehr frühen Zeiten als Attribut der Figur des heiligen Gallus beigegeben und dann von der Abtei zum Abzeichen ihrer Herrschaft und ihres Besitzthumes gewählt wurde. Die älteste Erzählung, die wir von Gallus Leben und Schicksalen besitzen (s. vita S. Galli in Pertz Mon. Germ. Bd. II.) berichtet nämlich folgenden Zufall. Als Gallus am ersten Tage seines Aufenthaltes in der Wildniss, in die er sich zurückgezogen hatte, dem Gebete oblag, kam ein Bär vom Berg herunter und frass die Ueberbleibsel des kurz vorher von ihm und seinem Gefährten eingenommenen Abendessens. Da rief ihm Gallus zu: Ich gebiete dir im Namen des Herrn, hol' ein Stück Holz und wirf's in's Feuer. Der Bär gehorchte. Der heilige Mann reicht ihm zum Lohn ein ganzes Brot, befiehlt ihm jedoch, von nun an auf den Bergen zu bleiben und niemals weder Menschen noch Thiere anzugreifen. — Ein Bär ist es, der in allen Siegeln der Abtei und der Stadt St. Gallen, des Landes und der Gemeinden Appenzell, der Städtchen Wyl, Altstetten u. s. w. wiederkehrt. Um aber die einzelnen Besitzer dieses Wappens kenntlich zu machen, ist jeder der vielen Darstellungen des Bären ein unterscheidendes Merkmal beigegeben worden. So erscheint auf dem einen Siegel der Bär aufrecht stehend, auf dem andern auf allen Vieren gehend, auf einem dritten hält er ein Brot in einer Tatze, auf einem vierten trägt er ein Stück Holz u. s. w. Bei der Beschreibung der Siegel der Ortschaften dieses Kantons, so wie der Städte des Kantons St. Gallen werden wir diese verschiedenen Siegel- und Pannerbilder näher betrachten.

Rücksichtlich des Landessiegels von Appenzell ist zu bemerken, dass am Ende des XVI. Jahrhunderts einige kleine Veränderungen darin vorgenommen wurden.

Die Trennung des Landes in zwei von einander unabhängige Theile, Inner- und Ausser-Rhoden, welche im Jahr 1597 Statt fand, hatte auch die Herstellung eigener Panner und Siegel für die beiden Theile zur Folge. Die Bestimmung betreffend diesen Gegenstand ist im achten Artikel des Landtheilungsbriefes vom 8. Sept. 1597 in folgenden Worten ausgesprochen: „Von wegen dess Panners und Sigels ist allso abgeredt, dass nammlich das Alt Panner und Sigel der Kilchhöri (Appenzell) und den Inneren Rooden bliben und zugehören und die von Uss Rooden für sich auch ein eigen neüw Panner und Sigel, doch mit etwass Underscheid gegen dem anderen und alten Panner und Sigel machen lassen mögend und söllend, da die von der Kilchhöri und Inneren Rooden den halben Theil dessen so das neüw Panner und Sigel kosten wird, den Uss Rooden wider erstatten und bezallen." Diese und einige andere Vergünstigungen wie z. B. „dass die alten gewonnenen Panner, Vendli und Zeichen" fernerhin in der Kirche zu Appenzell aufgehängt bleiben sollen, und dass ebenfalls zu Appenzell „alle keyserlichen, küniglichen und andere Fryheiten, Pundsbrief, Sprüch, Verträg, Brief, Sigel, Rödel

---

1) Rode, Roode, Rhode bezeichnet eine Gemeinde (politische) und Gemeindsbezirk. Schon im XIV. Jahrhundert heissen die einen Gemeinden des Landes die innern, die andern die äussern Rhoden. Titus Tobler Appenz. Sprachschatz. Zellweger Gesch. I. 334.

und andere gewahrsamenen, so uff das gmein Land Appenzell luthend und dienend", zu Appenzell aufbewahrt werden sollen, verdankt dieser Ort dem Umstand, dass „er der Haubtfleckhen und Ursprung auch das vordrist Glid des Landts ist".

Appenzell

(Abbacella 1061, Abbatis cella 1253) hat seinen Namen von einer Celle, einem Bethause, erhalten, welches schon frühe die Aebte von St. Gallen zu Gunsten ihrer Hirten in dem von der Sitter durchflossenen Bergthale errichteten. Im Jahr 1061 erbaute Abt Norbert zur Bequemlichkeit der Leute, welche sich um die Celle herum und in der Umgegend niedergelassen hatten, eine Pfarrkirche, und weihte dieselbe dem heiligen Mauritius. Im Jahre 1402 wurde Appenzell zum Hauptort des Landes erkoren, und hat diesem seinen Namen gegeben. Hier wird jezt noch das Archiv des Landes mit den alten Briefen und den eroberten Fahnen aufbewahrt.

Nach Stumpf haben die von Appenzell von Alters her sowohl auf dem Panner, als im Siegel einen auf allen Vieren gehenden Bären geführt. Wirklich finden wir an den älteren Urkunden des Landes, z. B. an dem Bundesbriefe zwischen der Stadt St. Gallen und den Appenzellschen Gemeinden vom Jahr 1401, ein Siegel, auf welchem ein schreitender Bär erscheint. Ob aber dieses Siegel

das erste

ist, welches die Gemeinde Appenzell hat anfertigen lassen, haben wir bei der Schwierigkeit diesfälliger Untersuchungen eben so wenig ermitteln können, als den Zeitpunkt, in dem dasselbe aufkam und wieder aufgegeben wurde. So viel ist gewiss, dass im Jahr 1377 Appenzell und Hundwil, sowie die übrigen Gemeinden, noch keine eigenen Siegel besassen (siehe Zellwegers Urk. No. CXIV, Bund derer von Appenzell, Hundwil, Urnäschen, Gais und Teufen mit den Reichsstädten), dass aber im Jahr 1401 in dem oben angeführten Bundesbriefe der Stadt St. Gallen und der Gemeinden Appenzell, Hundwil, Trogen, Herisau, Urnäschen, Teufen, Speicher und Gais die vier erstgenannten Gemeinden mit eigenen Siegeln auftraten, während die übrigen bei diesem Anlasse und durch das 15. Jahrhundert herab ihre Freunde an ihrer Statt siegeln liessen (siehe Zellwegers Urk. No. CXLIV und CXLV). Die Umschrift auf diesem Siegel lautet:

S . VNIV̄SITATIS TERRE Ī ABB'ISCELLA .

Dass der Bär auch in dieser Stellung zur Vertheidigung wie zum Angriffe bereit ist, beweisen die ausgestreckten Klauen an allen vier Tatzen und sein offener, mit gewaltigen Zähnen besetzter Rachen. (Taf. XVI. Fig. 8.)

Ein zweites Siegel,

das merklich grösser ist, als das angeführte, an einer Urkunde von 1405 hängt (Bund zwischen St. Gallen und Appenzell 1. Juli 1405. Zellwegers Urk. No. CLXXV), und folglich fast zu gleicher Zeit mit dem vorigen gebraucht wurde, zeigt uns als Siegelbild den Bären in völlig veränderter Haltung. Hier steht er aufrecht, in fester Position, gleichsam zum Kampfe herausfordernd, mit ausgestreckten

Vorderbeinen, an denen die Klauen hervortreten, und den Rachen aufsperrend. Anstatt nach rechts, wie im vorigen Siegel, schaut er nach links.

Stumpf (S. 370) erwähnt dieser Veränderung im Wappenbilde mit folgenden Worten: „Nachdem nun die Appenzeller mit hilff deren von S. Gallen den Krieg also glücklich vollfürt, und ein friden erlanget hatten, do habend sich die gemeinden im Land Appenzell erst recht zesamen gethon, und alle gemeinlich under einen Stab, Gericht und landtlich Regiment begeben. Sy trugend auch alle ire Paner zesamen und machtend ein gemein Paner irer aller, wurffend darinn auf einen freyen schwartzen aufrechten Bären mit roten klawen, und liessend sich dieser vereinigung und gemeinen zeichens halber durch die Röm. Keyser befreyen, habend also das selbig zeichen biss hierhär eerlich und loblich gebracht." — Die Umschrift auf diesem Siegel lautet:

S . VNIVERSITATIS TERRE DE ABBATISCELLA

Das Bildfeld ist, wie beim vorigen Siegel und bei den nachfolgenden, durch Schraffirung rautenartig eingetheilt und mit Sternchen besetzt. (Taf. XVI. Fig. 9.)

Ein drittes Siegel

ist um ein geringes kleiner als das vorige und auf Taf. XVI. Fig. 10 abgebildet. Mit diesem ist sowohl der Bundesbrief vom 16. Nov. 1452 (Bund Appenzells mit den VII alten Orten) als derjenige vom 17. Dec. 1513 bekräftigt, an welchem Tage Appenzell als ein Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurde. Dieses schon 1446 vorkommende Siegel zeigt sowohl in der Behandlung der Figur als der Schrift merkliche Fortschritte in der Siegelstecherkunst. Der Bär, der einem wirklichen ziemlich ähnlich sieht, hat wiederum ein sehr unfriedsames Aussehen und streckt, wie auf den spätern Siegeln, die Zunge heraus. In der Umschrift:

S . VNIVERSITATIS APPENZELL

hat der Name des Ortes die jetzige Form erhalten.

Ein viertes

kleines Siegel (Taf. XVI. Fig. 11), das an einer Urkunde vom Jahr 1489 hängt, gibt sich durch die Umschrift

S . SECRET . APPENZELL

als ein Geheimsiegel zu erkennen. Hier erscheint der Bär wieder als Ungethüm, in völlig gleicher Stellung und Gestalt, wie auf dem zweiten Siegel, welches mit diesem Secretsiegel ohne Zweifel zu derselben Zeit und von derselben Hand ausgearbeitet wurde.

Das fünfte

und grösste unter den Siegeln des Landes Appenzell (Taf. XVI. Fig. 12) ist ohne allen Zweifel am Ende des XVI. Jahrhunderts verfertigt worden und trägt in Schriftzügen von verschiedenem Charakter die Legende:

SIGILLUM . COMMUNITATIS . APPENNZELL

Da dieses Siegel geflissentlich zur Schau bringt, was dem Anstande zu lieb in seinen Vorgängern nur angedeutet war, im Jahr 1579 aber — die Geschmacklosigkeit dieser Zeit deutlich genug beur-

kundend — der Gegenstand allgemeiner Besprechung im Lande wurde, so ist anzunehmen, dass dieser noch vorhandene Siegelstempel nach dem ebengenannten Jahr verfertigt worden sei.[1])

Dieses Siegel, welches schon 1583 vorkommt, also lange vor der im Jahr 1597 stattgehabten Theilung des Landes in Inner- und Ausser-Rhoden verfertigt wurde, hat später jedenfalls nur Inner-Rhoden repräsentirt, da, wie wir oben gesehen, gleich nach der Trennung Ausser-Rhoden, zu dessen Hauptort Trogen gewählt wurde, eigene Siegel erhielt.

Das Siegel von Ausser-Rhoden unterscheidet sich dadurch von den alten Landessiegeln, dass neben dem Bären die Buchstaben V und R angebracht sind, welche Vsser Roden bedeuten und dass in der Umschrift der Landestheil in folgender Weise bezeichnet ist:

S. COMMVNITATIS EXTERIORIS IN APPENZELL

No. 3. No. 1. No. 2.

No. 1 der obenstehenden Figuren zeigt das älteste Siegel von Ausser-Rhoden, wovon ein Abdruck an einer Urkunde vom Jahr 1608 im Spitalarchive von St. Gallen vorkommt.

Inner Rhoden bediente sich fürderhin der alten Landessiegel, wie No. 2 beweist, welches an Urkunden vom Jahr 1580 und 1600 hängt. Auch später hinzukommende wie No. 3 ermangeln einer nähern Bezeichnung des Landestheiles, wie I R, Inner Roden, neben dem Bilde oder Interioris in der Umschrift, und heissen sich einfach Siegel des Landes Appenzell.

Trogen,

dessen Namen von I. Arx von Trog, der alten Benennung einer tiefen Schlucht, Zellweger von Trogo, dem Namen eines allemannischen Ansiedlers, ableitet, gehörte am Ende des XIII. Jahrhunderts mit allen hohen und niedern Gerichten dem Stift St. Gallen, besass aber schon im Anfange des XIV. Jahr-

---

1) Walser's Appenzeller Chronik S. 496: „Leonhard Straub, der erste Buchdrucker in St. Gallen, liess auf das 1579 Jahr einen Calender drucken und aller lobl. XIII Orten Wappen darauf setzen: auf die gleiche Art und Weise und mit den gleichen Zeichen wie er vorher Ao. 1577 in Basel auch gedruckt worden, darüber sich damals niemand beschweret. Sobald er aber in St. Gallen zum Vorschein kam, gab es im Land gleich Lermen, es hiesse: Der Bär sei ein Weiblein und kein Männlein, man habe des Standes Ehrenwappen auf recht schimpfliche Weise verletzet und was dergleichen mehr. Ich habe das Original sowohl des Basler- als auch des St. Gallerkalenders von Ao. 1579 so noch in dem Archive zu St. Gallen liegt gesehen, und gefunden, dass das Wappen recht gezeichnet ist, ausser dass der Bär kein männlich Zeichen hat. Sonsten steht er ganz aufrecht in einem weissen Felde und wird von einem andern aufrechten grossen Bären mit dem Schilt gehalten, der St. Galler Bär aber stehet nicht dabei.“

hunderts einen eigenen Ammann, ein eigenes Gericht, Panner und Siegel. Das älteste Siegel dieser Gemeinde, welches uns vorgekommen ist, hängt an dem oben angeführten, im Stiftsarchive von St. Gallen befindlichen, Bundesbriefe von 1401. (Taf. XVI. Fig. 13.) Als Bild erscheint ein aufrecht stehender Bär mit vorgestreckten Tatzen, vortretenden Klauen und geöffnetem Maul. Er steht in einem länglicht viereckigen Troge und bezeichnet sich dadurch als speciellen Repräsentanten der Gemeinde Trogen. Die Umschrift lautet:

S . VNIVERSITATIS TERRE DE TROGEN .

In der Umschrift: Sig. Communitatis Trogensis V. R. eines neuern kleinern Siegels, worauf der Bär nach links sich wendet, zeigt die Beigabe der Buchstaben V und R, dass es nach der Landestheilung im Jahr 1597 verfertigt worden ist. Auf einem ganz neuen Siegel schaut der Bär wieder nach rechts und die Umschrift lautet kurz: Sigillum Trogensis, wobei man der Grammatik zu lieb das Wort communitatis zu ergänzen nicht unterlasse.

Herisau.

Hernisovva, Herinesovva, die Au des Herin, erscheint in den Urkunden zuerst Ao. 837. Der gelehrte Abt Hartmot von St. Gallen wählte diesen Ort nach seiner Abdankung im Jahr 883 zum Aufenthalte, und mehrere nachherige Aebte folgten seinem Beispiele. Im Anfange des X. Jahrhunderts hatten daselbst schon Vergabungen von Gütern dortiger Freien an die Abtei statt. Die Edeln von Rorschach setzten über Herisau, als einer Vogtei, Ammänner. In den Kriegen der Abtei wurde Herisau öfters ein Raub der Flammen. 1401 trat es mit den Reichsländlein in Bündniss. Davon wurde es zwar durch den Abt Kuno von St. Gallen abwendig gemacht; 1403 aber schloss es sich wieder innig an dieselben an. In demselben Jahre wurde der Flecken von den Söldnern der Reichsstädte, aus Rache dass die Appenzeller vor ihren Augen die Rosenburg niederbrannten, in Asche verwandelt. Zuletzt von allen ausserrhodischen Gemeinden nahm Herisau 1529 die Reformation an. (Beschreibung des Cantons Appenzell von Dr. Rüsch.)

Das älteste Siegel dieser Gemeinde, das uns zu Gesicht gekommen, stammt aus dem XIV. Jahrhundert, erscheint an einer Urkunde von 1403 (Zellwegers Urk. No. CLVIII) und mag mit demjenigen von Trogen und den ältesten von Appenzell durch dieselbe eben nicht sehr geübte Künstlerhand verfertigt worden sein. (Taf. XVI. Fig. 14.) Die Umschrift dieses Siegels lautet:

S . VNIVERSITATIS TERRE DE HERISOW

Als Siegelbild erscheint wieder der Bär des heil. Gallus, aber in veränderter Auffassung. Nach der oben angeführten Legende befahl Gallus dem in der Wildniss ihm nahenden Bären Holz zu holen und dasselbe ins Feuer zu werfen. In seinem Panner- und Siegelbilde wählte Herisau den Bären in der Verfassung, wie er brummig mit etwas geöffnetem Maule einen Prügel auf der Schulter tragend, einem Gardisten gleich einherschreitet. Die Figur ist von einer mit Masswerk verzierten Einfassung umschlossen, innerhalb welcher die drei ersten Buchstaben des Namens HERisau angebracht sind.

In einem spätern kleinern Siegel, auf welchem der Bär mit einem Stück Holz nach links hin marschiert und an der Stelle der Buchstaben H . . . ER die Jahreszahl 1664 erscheint, liest man die Umschrift: S . DIE GMEIND HERISOVW .

Hundwil.

Dieser Ort verdankt seinen Ursprung ohne allen Zweifel einem allemannischen Ansiedler Namens Hunt und kommt in einem Schenkungsbriefe vom Jahr 921 unter dem Namen Huntvvilare vor. Im 13. Jahrhundert blühete hier ein adeliges Geschlecht, von welchem Ulrich, Walther, Hermann und Eglolf von Huntwil 1246 bis 1263 in Urkunden vorkommen und Ulrich 1268 Ammann und zugleich Spitalmeister zu St. Gallen war. Die Stammburg dieses Adels war wahrscheinlich der Hundsstein im Sonder, einer mit Häusern besetzten Gegend am Sonderbache. 1291 vermochte sich Hundwil, als die reichste Gemeinde des Landes, bei dem Raubzug des Grafen von Werdenberg und Sargans vermittelst einer Geldsumme vor der Verwüstung zu sichern. 1297 bestand daselbst schon eine Kirche, die 1411 zur Pfarrkirche erhoben wurde. 1523 wurde in dieser zuerst im Appenzellischen Lande die Reformation gepredigt. (Rüsch's Beschreibung des Cantons Appenzell.)

Da Hundweil eines der vier Reichsländlein war, besass es seit Alters her einige Freiheiten, ein eigen Gericht, Panner und Siegel. In diesen letztern erscheint ein aufrechter, schwarzer Bär in weissem Felde und zur Versinnlichung der ersten Sylbe des Ortsnamens ein Hund, „der dem Bären den Rucken auflauffet".

Unter Fig. 15 Taf. XVI ist das älteste, schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommende Siegel dieser Gemeinde abgebildet. Die Umschrift auf demselben lautet:

S . UNIVERSITATIS . TERRE Ī HV̄TWIL .

Nach der Angabe von Walser und Rüsch hat die Gemeinde **Urnäschen** als eines der vier Reichsländlein schon von Alters her eigene Panner, Wappen und Siegel gehabt. Allein im Jahr 1417 hat diese Gemeinde, wie sich aus No. CCXXVI von Zellwegers Urkunden ergibt, noch kein eigenes Sigel besessen. Ebenso scheinen auch die Gemeinden Teufen, Gais, Speicher im 15. Jahrhundert eigene Siegel entbehrt zu haben. Betreffend Teufen berichtet mir Herr Ständerath Dr. Roth, der das Archiv seines Ortes durchzusuchen die Gefälligkeit hatte, dass an ältern Urkunden kein Gemeindssiegel vorkomme.

3

7

6

11

1a

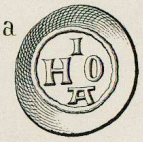

1

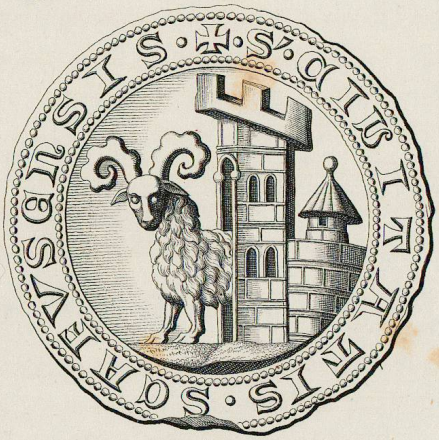

2a

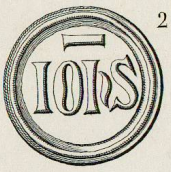

4

9

2

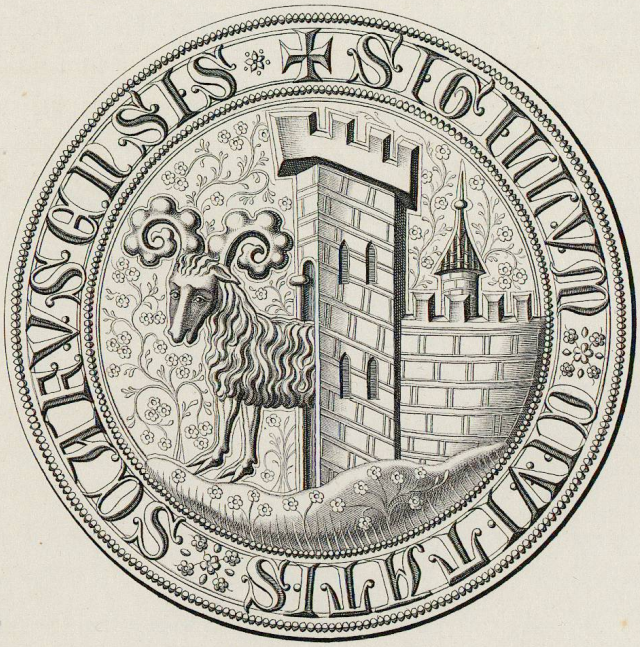

5

10

13

8

12

15

14

W. Suter delin & sculp.